

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. December 1898.

Inhalt:

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Wahlreform — durch den Landeshauptmann.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Fürst und Genossen, betreffend die Regelung der Lehrgelöhne — durch den Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Kofoschineg.

Bericht des Landes-Ausschusses, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1898 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1899 (Beilage Nr. 14 — Vollberathung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahl eines Abgeordneten des Wahlbezirkes der Städte und Märkte Leoben, Vorberenberg, Eisenerz und Trofaiach für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 11 — Vollberathung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Statutes, womit im Sinne des § 81 des Gesetzes vom 27. August 1896, Nr. 63 L.-G.-Bl., der öffentlichen Armenpflege der Landeshauptstadt Graz eine besondere Organisation gegeben werden soll (Beilage Nr. 15 — Vollberathung. Annahme der vorgelegten Armen-Ordnung.)

Vertagung des Landtages durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Graf Edmund Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend:
Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Bevor wir zur Abwicklung der Tagesordnung schreiten, werde ich mir erlauben, die gestern von Seite des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen an mich gerichtete Interpellation zu beantworten.

In der Landtagsitzung vom 28. December 1898 haben die Herren Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen an mich als dem Vorsitzenden des hohen Landtages und des Landes-Ausschusses die Anfrage nachfolgenden Wortlautes gerichtet:

„Ist es Sr. Excellenz bekannt, ob der Landes-Ausschuß die ihm vom Landtage aufgetragene Wahlreform-Vorlage ausgearbeitet hat, und wenn diese Ausarbeitung, wie man annehmen muß, thatsächlich erfolgt ist, ist dann Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann geneigt, diese Wahlreform-Vorlage in der ersten Sitzung der nächsten Halbsession im Landtage auflegen zu lassen und deren Berathung ehehentlich auf die Tages-Ordnung zu setzen?“

Nachdem ich im Gegenstande mit dem löblichen Landes-Ausschusse das Einvernehmen gepflogen habe, beehre ich mich, die an mich gestellte Anfrage zu beantworten, wie folgt: Der in der Anfrage der Herren

Interpellanten erwähnte Landtagsbeschluß wurde in der 35. Sitzung der II. Session der VIII. Landtags-Periode am 25. Februar l. J. gefaßt und lautet wörtlich:

„Unter Bezugnahme auf den in der vorigen Session des hohen Landtages gefaßten Beschluß wird der Landes-Ausschuß neuerdings beauftragt, in der nächsten Session den Entwurf einer neuen Landtags-Wahlordnung unter Zugrundelegung der geheimen Abstimmung an Stelle der mündlichen Stimmen-Abgabe, Vermehrung der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl und Steuerleistung und Ausdehnung des politischen Wahlrechtes auf weitere, dieses Rechtes bisher entbehrende Kreise der Bevölkerung vorzulegen.“

Im Sinne dieses Auftrages haben die Vorarbeiten des Landes-Ausschusses sich bisher bewegt und beabsichtigt derselbe, seine diesbezüglichen Anträge baldmöglichst dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen. Ich muß mir daher erlauben, in meiner Antwort sowohl auf die Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich einer Änderung der Landes-Ordnung, als weiters auch auf eine Vorlage, wodurch die bestehende Landtags-Wahlordnung derart abgeändert wird, daß sämtliche Wahlen geheim und die Wahlen der Landgemeinden für den Landtag direct erfolgen, zu sprechen zu kommen.

Was nun die Vorlage eines Gesetzentwurfes betrifft, welcher eine Abänderung der Landes-Ordnung durch Vermehrung der jetzigen Zahl der Mitglieder des hohen Landtages bezweckt, so hat der Landes-Ausschuß unmittelbar nach Schluß der Landtagsession an sämtliche Landes-Ausschüsse der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder das Ersuchen gerichtet, für den Fall als dortlands eine Reform der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung durch eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl und Steuerleistung stattfände und das politische Wahlrecht auf weitere dieses Rechtes bisher entbehrende Kreise der Bevölkerung ausgedehnt werde, ihm die betreffenden Vorlagen mitzutheilen und hat sich der Landes-Ausschuß weiters im Wege der k. k. steiermärkischen Statthalterei an die k. k. Finanz-Landes-Direction gewendet bezüglich einer Nachweisung der directen Steuerleistung der Gemeinden des Landes nach den einzelnen Kategorien, wobei betont wurde, daß der Landes-Ausschuß naturgemäß einen großen Werth darauf legen würde, wenn in diesen Nachweisungen auch bereits die Erträgnisse der neuen Steuern aufgeführt sein würden.

Der Landes-Ausschuß glaubte diesen Vorgang einhalten zu sollen, nachdem es ihm einerseits nothwendig erschien, auf dem Laufenden mit dem diesbezüglichen Vorgehen der anderen Königreiche und Länder zu bleiben, andererseits aber der Verfassungs-Ausschuß des

hohen Landtages selbst in der letzten Session, Beilage Nr. 86, anerkannt hat, daß ohne genaue Kenntniß der Bevölkerungsziffer und der Steuerverhältnisse und insbesondere der in Folge der durch die Steuerreform ganz geänderten Steuerverhältnisse es nicht möglich sei, die Frage zu beantworten, um wie viele Abgeordnete die jetzige Zahl zu vermehren sei, in welchen Wählerclassen dies geschehen soll, ob die Wahlbezirke in ihrem jetzigen Zustande belassen oder geändert werden sollen.

Dem Landes-Ausschusse sind aber weder von den befragten Landes-Ausschüssen bisher die nöthigen Antworten geworden, noch wurden von den betreffenden Aemtern die zu einer Aenderung der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung noch ungleich wichtigeren Daten der Steuerleistung der einzelnen Gemeinden und Bezirke vollständig geliefert und entbehrt z. B. der Landes-Ausschuß noch bis jetzt eine Zusammenstellung der wichtigsten Gemeinde des Landes, nämlich der Stadtgemeinde Graz.

Der Landes-Ausschuß konnte daher eine Reform der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung, die nach der Anschauung des hohen Landtages auf solchen Erhebungen basiren muß, bisher nicht ausarbeiten und berichtet dies auch in seinem diesjährigen Rechenschaftsbericht, Landtags-Beilage Nr. 9, Seite 7.

Sollte der zweite Theil der Landtags-Session erst in einigen Monaten stattfinden und die Daten, wie mit Sicherheit zu erwarten steht, bis dahin eingelangt und vom statistischen Landesamte bearbeitet sein, so wird der Landes-Ausschuß nicht ermangeln, dem hohen Landtage die diesbezüglichen Entwürfe vorzulegen.

Anlangend die Vorlage einer Landtags-Wahlordnung beehre ich mich zu berichten, daß, wenn der hohe Landtag von seiner im Vorjahre festgehaltenen Anschauung abgeht, nämlich Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung gleichzeitig zu behandeln, nichts entgegensteht, die im Vorjahre zurückgestellte Vorlage des Landes-Ausschusses, welche die Principien der geheimen und directen Wahl enthält, im nächsten Sessions-Abschnitte auch dann zu berathen, wenn bis dahin wider Vermuthen die für die Aenderung der Landes-Ordnung nöthigen Erhebungen noch nicht mit Rücksicht auf eine diesbezügliche Gesetzes-Vorlage bearbeitet sind und wird es der Landes-Ausschuß als seine Pflicht erachten, zu mindestens diesen Gesetz-Entwurf neuerlich dem hohen Hause vorzulegen, damit so dem hohen Landtage wenigstens die Möglichkeit geboten wird, diesen wichtigsten Principien zum Durchbruche zu verhelfen.

Zu einer Interpellations-Beantwortung hat sich weiters zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. K o f o s c h i n e g.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Hofschjineg**: In der gestrigen Sitzung haben die Herren Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an den Landes-Ausschuß folgende Interpellation gerichtet (liest):

„Interpellation der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Hat der Landes-Ausschuß die Vorarbeiten für die Lehrer-Gehaltsregulirung beendet und wird derselbe in der Lage sein, dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritte einen Gesekzentwurf, betreffend die Regulirung der Lehrergehälte, vorzulegen?

Zu dieser Anfrage finden wir uns lediglich aus dem Grunde veranlaßt, weil diese den Landtag schon seit Jahren beschäftigende Angelegenheit endlich einmal zum Abschlusse gelangen muß und es durchaus unrichtig erscheint, wenn auch künftig durch eine Verzettlung von Landesgeldern einer theilweisen Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer Rechnung getragen werden würde.“

Ich erlaube mir, diese Interpellation im Namen des Landes-Ausschusses zu beantworten, wie folgt:

Dem Landes-Ausschuß gibt diese eben verlesene Interpellation den sehr erwünschten Anlaß, in officieller Weise den vielfach in Umlauf gesetzten, jeder Begründung entbehrenden irrigen Behauptungen über den Stand der Regelung der Lehrergehälte entgegen zu treten, beziehungsweise dieselben richtigstellen zu können.

In der 30. Sitzung des hohen Landtages vom 22. Februar 1898 wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Berathung und Beschlußfassung über die in der Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46) niedergelegten grundsätzlichen Anträge, betreffend die Regelung der Lehrergehälte, wird in Ermangelung einer geeigneten und sichergestellten Bedeckung des resultirenden Mehraufwandes einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Bei diesem Anlasse wird jedoch der Landes-Ausschuß beauftragt, unter Berücksichtigung der in dem Berichte gegebenen Directiven, sowie unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die Rückwirkung der staatlichen Steuerreform in Bezug auf die Landesfinanzen neuerlich diesfällige Vorschläge zu erstatten.“

Der Landes-Ausschuß war seither unausgesetzt bemüht, sich das zur Ausarbeitung einer geeigneten Vorlage nothwendige Material zu beschaffen und hat es nicht unterlassen, fortgesetzt in dieser Frage eifrige Studien zu machen.

Insbefondere wurde von einer Reihe hervorragender und angesehenen Schulmänner Steiermarks ein Gutachten eingeholt, welches der ferneren Berathung zur Grundlage zu dienen geeignet war.

Es ist denn auch die betreffende Landtagsvorlage von dem Referenten im Landes-Ausschusse bereits ausgearbeitet und wird demnächst vom Landes-Ausschusse in Berathung gezogen werden.

Jedenfalls wird die Vorlage, betreffend die Regelung der Lehrergehälte, beim Wiederzusammentritte des Landtages demselben zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1898 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1899. (Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung der Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derschatta**: Ich stelle den Antrag, den Gegenstand heute, und zwar dringlich zu behandeln.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Vertreter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. v. Derschatta** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube, daß es nicht nothwendig sein dürfte, die Nothwendigkeit des vom Landes-Ausschusse gestellten Antrages auf Bewilligung eines Budget-Provisoriums irgendwie zu begründen; die Begründung liegt im vorgerückten Zeitpunkte, in welchem der Landtag wie im vorigen Jahre zu seinen Berathungen zusammentritt. Auch die Frage der Länge des Provisoriums dürfte der Begründung entbehren können, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, daß vom Wiederzusammentritte des Landtages, vom Beginne des Jahres bis zur Allerhöchsten Sanction des Voranschlages stets ein Zeitraum von sechs Monaten verstreicht und im vorigen Jahre die Allerhöchste Sanction erst in den letzten Tagen des Monats Juni erfolgte.

Was den Umfang des Provisoriums anbetrifft, so hat der Landes-Ausschuß geglaubt, Ihnen, sowohl was die einzelnen Steuergattungen anbelangt, als auch die Höhe der Umlagenprocente betrifft, die Bedeckungs-Anträge im vollkommenen Anschlusse des laufenden Jahres empfehlen zu sollen.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß, wie sich die Entwicklung unseres Voranschlages darstellt, es absolut ausgeschlossen erscheint, daß wir im

nächsten Jahre mit dem bisherigen Umlagenpercente herabgehen können; der Landes-Ausschuß wird vielmehr zufrieden sein, wenn er dem hohen Landtage den Voranschlag und Antrag unterbreiten kann, in welchem das gegenwärtige Umlagenpercent aufrecht erhalten werden könnte.

Es wäre einzig die Frage zu erörtern, nämlich die, ob nicht im Provisorium auch bereits die Umlage auf die staatliche Besoldungssteuer in Vorschlag gebracht werden könnte nämlich auch jene, welche mit 3200 fl. Gehalt beginnt. In den Bedeckungsbeschlüssen des heurigen Jahres ist die Besoldungssteuer ausgeschlossen worden, und zwar aus dem Grunde, weil gleichzeitig der Landtag ein Besoldungssteuergesetz beschlossen hat und in diesem Gesetze die Bestimmung enthalten war, daß die staatliche Besoldungssteuer von den Umlagen freigelassen wird.

Wie das hohe Haus weiß, hat das Landes-Besoldungssteuergesetz die Allerhöchste Sanction nicht erhalten, und es stände nichts im Wege, nunmehr die staatliche Besoldungssteuer einer Umlagenverpflichtung zu unterziehen.

Der Landes-Ausschuß hat aber geglaubt, diese Frage, die von principieller Bedeutung ist, in den gegenwärtigen provisorischen Antrag nicht einbeziehen zu sollen, und erlaube ich mir nur des Weiteren hervorzuheben, daß, soweit die Ziffer über die Höhe der staatlichen Besoldungssteuer in Steiermark bekannt ist, sich dieselbe auf rund 7000 Gulden beläuft, so zwar, daß die vorläufige Abschließung dieser Steuer von dem Umlagenpercente keinen beträchtlichen Ausfall in den Einnahmen der Umlagen nach sich ziehen würde.

Ich erlaube mir daher die Bitte zu stellen, der hohe Landtag wolle die Anträge, wie sie vom Landes-Ausschusse unterbreitet wurden, und zwar seinerzeit en bloc ohne Detailberathung annehmen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Es ist gewiß lebhaft zu bedauern, daß man uns auch heuer wieder nicht die Möglichkeit geboten hat, zeitgerecht für den Haushalt des Landes vorzusorgen, und es ist gewiß bedauerlich, daß man uns wieder in die peinliche Lage versetzt hat, ein Provisorium bewilligen zu müssen.

Auf das Recht, Umlagen zu bewilligen, glaube ich, darf ein Volksvertreter nach meinem Ermessen selbst bei normalen Zeiten nur ausnahmsweise verzichten.

Es gebietet aber alle Vorsicht, wenn wir uns vorstellen, in welcher Lage wir uns heute befinden, daß heute ein Ministerium das Ruder führt, von dem uns bekannt ist, daß es immer staatsstreichlustig ist (Rufe: „Bravo, Bravo!“), von dem uns bekannt ist, daß es

immer bereit ist, zur Vergewaltigung des Deuththums und des Rechtes . . . (Rufe: „Sehr richtig!“ Landes-hauptmann gibt ein Glockenzeichen.) ich wiederhole, einer solchen Regierung gegenüber ist Vorsicht geboten, und wir müssen immer kampffertig sein, und mit dieser Stellungnahme entsprechen wir auch den Forderungen und Wünschen der breiten Schichten der Bevölkerung, unseren Wählern, welche von uns energisches Eingreifen fordern und welche nicht begreifen, daß man mit einem solchen deutschfeindlichen Ministerium noch immer paktirt, und welche sich sagt, daß in Oesterreich nur derjenige zur Geltung gelangt, der gefürchtet wird.

Aber es erregt keine Furcht, wenn man die Fäuste drohend erhebt und in der Welt die Erwartung hervorrufft, nun wird sie tausend niederfallen auf die Häupter unserer Gegner, und man beschränkt sich darauf, die erhobene Faust nur dazu zu benützen, um die Zipfelmütze etwas tiefer über die Ohren zu ziehen.

Mit schneidigen Reden, wenn niemals eine muthige That folgt, mit sogenannten impotenten Raunereien, um mich modern auszudrücken, meine Herren, hätte man bei uns und auch in Ungarn nicht ein Genzi-Denkmal verschwinden gemacht. Mit parlamentarischem Geschwätz lockt man bei uns in Osterreich keinen Hund mehr hinter den Ofen hervor, sondern gewaltige Thaten sind nothwendig. Wir Deutsche sind müde, immer noch eine Staatspartei zu bilden, diese undankbare Rolle zu führen einer Partei, der man keine Rechte zuerkennt oder Rechte minderwertiger Nationen, welcher man alle Pflichten aufhalsst.

Meine Herren, diese Opferwilligkeit zu dieser Stellung, die uns Deutsche bis in die jüngste Zeit beseelt hat, hat man herabgedrückt, und zwar herabgedrückt haben dies jene Staatsmänner, wie Badeni, Thun, Gleispach, Abrahamowicz, kurz alle diese Staatsverbrecher (Landeshauptmann gibt ein Glockenzeichen) haben bei uns den Patriotismus auf das tiefste Niveau herabgedrückt.

Es ist daher erklärlich, wenn wir ganz neidlos zusehen, wie nun heute die herrschenden Parteien, die Slaven und die katholische Volkspartei, die Träger der Staats-Idee sein werden. Du armes Osterreich, wie wirst du in einigen Jahren aussehen, wenn das so bleibt!

Wenn trotz dieser Umstände und Verhältnisse ich und meine Gesinnungsgenossen für das Provisorium stimmen, so rechtfertigen wir das damit, daß wir zu dem Landes-Ausschusse in seiner heutigen Zusammensetzung Vertrauen haben, und weil wir von demselben hoffen, daß er, wenn man einmal wieder gegen uns Deutsche irgend eine Vergewaltigung ausübt, mit der-

selben Entschiedenheit derselben entgentreten wird, wie er es gethan hat bei der Auflösung der Gemeinderathes von Graz. (Lebhafte Bravorufe und Händeklatschen.)

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich bin aus principiellen Gründen gegen die beantragte Dauer des Provisoriums und werde daher auch gegen das Provisorium stimmen und glaube am Schlusse meiner Ausführungen, womit ich diese meine Stimmenabgabe begründe, zu mindesten nicht wenige Mitglieder dieses hohen Landtages zu finden, welche meiner Begründung die Berechtigung nicht absprechen.

Sowohl jetzt in dieser Sitzung als auch in der verfloffenen Session wurde von meinem Freunde dem Landtags-Abgeordneten **Walz** auf das Unzukömmliche hingewiesen, das darin liegt, einem Provisorium für längere Dauer zuzustimmen und damit einer Regierung im heurigen Jahre, der Regierung des Grafen **Thun**, die sich eins weiß mit den Feinden der deutschen Völker die Handhabe zu geben, den Landtag auf beliebige Dauer zu vertagen, den Landtag, den steirischen, der stets ein Hort der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten und des Deutschthums gewesen ist, um auf diese billige Art einen lästigen Mahner und auch vielleicht einen noch lästigeren Kläger los zu werden. Diese Erwägung ist es einerseits, welche mich principiell gegen das Provisorium stimmen läßt; ich möchte aber auch gleich meinem Landtagscollegen Herrn **Walz** betonen, daß ich nicht dazu bestimmt werde etwa durch ein Mißtrauen in die heutige Mehrheit des Landes-Ausschusses.

Weiters leitet mich in meinem Verhalten gegenüber dem Provisorium auch die Ueberzeugung, daß es Aufgabe eines freiheitlich gesinnten und verfassungstreuen Landboten ist, die Regierung darüber nicht im Zweifel zu lassen, daß das steirische Volk, insofern es sich der Aufgaben und der Pflichten des Staates gegenüber den Staatsbürgern bewußt ist, und wir haben redlich dazu beigetragen, daß diese klare Erkenntnis zum großen Theile des steirischen Volkes sich bemächtigt hat, daß dieses steirische Volk die Provisorien das Fortwursteln, das Verstecken spielen und die Schachereien in den gesetzgebenden Körperschaften herzlich satt ist und reinen Tisch haben will, reine Rechnung zwischen sich und der Regierung. Vor lauter Provisorien wird in Oesterreich nachgerade die Grundlage dieses Staates selbst provisorisch und die Verfassung selbst außer Cours gesetzt.

Ich frage im Hinblick auf diese Zustände, wozu sitzen wir hier? Würden wir uns nicht zu Mitschuldigen eines Systems und zu Mitschuldigen der Regierung machen und zwar zu Mitschuldigen eines Systems —

wenn überhaupt hier von einem Systeme die Rede sein kann, — welches den altherwürdigen Staat Oesterreich seiner Auflösung entgegenführt; machen wir uns nicht zu Mitschuldigen einer Regierung, welche nichts anderes ist, als der Handlanger jener Feudalen und Clerikalen, die in ihrer hochmüthigen Verblendung und um ihrer Herrschsucht zu fröhnen, den thätigsten Antheil nehmen an der Zerstücklung dieses altherwürdigen Staates, dieses Staates, der uns Deutsch-Oesterreicher gewiß am Herzen liegt und für dessen Bestand unsere Altvordern ihr Gut und Blut, ihr Bestes, aufgeopfert haben. (Lebhafter Beifall.)

Sollen wir, die Enkel dieser Männer, ruhig zusehen, wie sich die clerikalen und feudalen Elemente im Kampfe gegen die deutschen Einheitsparteien mit den radicalsten Staatsfeinden, den slavischen Elementen, verbinden, die föderalistischen Bestrebungen wieder heraufbeschwören und auf die Tagesordnung stellen und in klug berechneten Angriffen auf unsere Verfassung, dieses letzte Bollwerk für die Aufrechterhaltung unseres Staates, ins Schwanken bringen. Meine Herren, die Lage ist eine ernste und sie ist deshalb eine so ernste geworden, durch den Mangel des politischen Ernstes der Ministerien, welche in einer ununterbrochenen Kette ideenloser Minister den Staat und seine Probleme aufzufassen außer Stande waren. (Rufe: „Ganz richtig.“) Mögen wir bei **Bescredi** beginnen und bei **Thun** aufhören, überall leuchten uns zwei Merkmale der sogenannten verantwortlichen Leiter unserer Politik entgegen: Frivolität und Mangel des Erkenntnisses der faktischen Sachlage, und es ist traurig, daß man sich als Deutsch-Oesterreicher sagen muß, daß seit dem 68er Jahre bis zum heutigen Tage unser politisches und parlamentarisches Leben keine Früchte gezeitigt hat, welche im Einklange ständen zu dem Fortschritte, welchen die Menschheit auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften und der freien Forschung, mit einem Worte auf dem Gebiete des Wissens und in Bethätigung dieses Wissens auf allen möglichen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens gemacht hat.

Im December 1865 rief der unvergessliche **Kaiserfeld** im steirischen Landtage: „Rechtlos, verfassungslos, gleich Bettlern schickt man uns nach Pest.“ Und heute? Heute könnte dieser **Kaiserfeld** fast dieselben Worte sprechen: Rechtlos, verfassungslos, gleich Bettlern macht das steirische Volk dank ihren Männern der Katholischen Volkspartei und ihren Verbündeten dem feudalen Hochadel (Rufe: „Sehr richtig!“), den tschechischen und polnischen Schlachtzigen, einen Ausgleich mit Ungarn, der das Anzeichen an sich trägt, zu dieser politischen Katastrophe auch eine wirtschaftliche in Oester-

reich hinzuzusetzen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) Im Jahre 1865 hat der § 13 der Februarverfassung die Verfassung verwirkt und im Jahre 1898 ist es der § 14, der de facto das nämliche gethan; und wie im Jahre 1865 verpestet auch im Jahre 1898 feudaler Modergeruch und Concordatsluft die Atmosphäre Oesterreichs.

Ich will mich nicht länger damit beschäftigen, eine Vergleichung der belcredischen Aera mit unserer Zeit hervorzuheben, und will auch die Geduld des hohen Landtages nicht weiter erschöpfen. Es gäbe noch viele Aehnlichkeiten mit der einstigen Zeit und dem heutigen Jetzt. Ich gebe nur zu bedenken, daß eine politische Zeitschrift — wenn ich nicht irre, war es die „Waage“ — die treffend ausgeführt hat: „Trotz aller Wirrnisse, in die das österreicherische Reich gestürzt wurde, trotz der leichtfertigen Mißachtung aller modernen Staatsbedürfnisse, trotz der mittelalterlichen Ansichten, auf welche sich diese Politik damals aufbaute, hat diese Politik erst bei Königgrätz die Klippe gefunden, wo sie scheiterte; erst nach dem Nebel von Schlum hat dieses nebulose System aufzuhören gehört.“

Ich frage, wo wird die Politik Badeni=Lhun ihr Ende finden?

Wahrhaftig, ich glaube, daß keine Zeit ernster ist, als die jetzige, und keine Zeit geeigneter ist, an die Deutschen Oesterreichs die Mahnung zu richten und sie zu beschwören, alles Trennende fallen zu lassen und sich zu vereinigen und jedem Angriffe auf die Verfassung und gegen das Deutschtum entschlossenen und beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen, in der Erkenntnis, daß die Gesetze, welche unsere bürgerlichen Rechte und Freiheiten schützen, unserer Verfassung entspringen und mit dieser Verfassung fallen oder fortblühen müssen, in der Erkenntnis, daß die Aufrechterhaltung des Deutschtums und seiner Sprache und seiner erprobten, Jahrhundert alten Heeresverwaltung eine Bedingungs- und Lebensfrage für Oesterreich ist. Es ist hier nicht der Platz, auseinanderzusetzen, welche Wege eingeschlagen werden müssen, von den vereinigten deutschen Parteien zum Kampfe gegen die den Staat seiner Auflösung entgegenführenden slavischen und clerikalen Elemente gegen die slavische und clerikale Hochfluth; das Ziel muß sein ein starkes Oesterreich zu schaffen, die 30jährige Zerstörungsarbeit zu vernichten und Oesterreich auf seine alte Grundlage zu stellen.

Ich glaube aber, es meiner Stellung als Landbote eines rein deutschen Wahlbezirks und als Führer einer jungen, aber mächtig anwachsenden deutschen Bauernpartei schuldig zu sein und Rechnung zu tragen, wenn ich wenigstens andeutungsweise das hier vorgebracht habe, was die hinter mir stehenden Kreise des deutschen Volkes im

Landes Steiermark und mit ihnen das deutsche Volk in Oesterreich, soweit und insoferne wir es nicht durch clerikale Gaukeleien (Landeshauptmann gibt ein Glockenzeichen) verloren haben, von der Zukunft zu erwarten haben — eine große standhafte deutsche Gemeinbürgerschaft, die entschlossen ist, mit allen denselben Mitteln, wie sie bisher die Gegner angewendet haben, den Kampf mit unentwegter Festigkeit fortzuführen, gälte es auch Jahrzehnte —, eine große wirklich standhafte Partei, die, wenn die Krone zur Erkenntnis kommt, daß die thatsächlich eingeschlagenen Wege zum Verderben führen, auch im Stande wäre, einer deutschfreundlichen Regierung sicheren Halt zu geben. Fest überzeugt, daß das deutsche Volk an Kapital und geistiger Kraft alle anderen Nationen übertrifft, bin ich und mit mir sind ebenfalls überzeugt viele Millionen der Deutsch-Oesterreicher, daß, wenn wir Deutsche zusammenstehen im Kampfe gegen die feudalerclerikale Regierung, wir sicher unser Ziel erreichen werden.

Ich bin darum auch ein Feind und glaube, daß es am Plage ist, dies hier im hohen Landtage vorzubringen, ein Feind aller Reibereien und insbesondere aller kleinlichen Reibereien und möchte ich deshalb in dieser deutschen Gemeinbürgerschaft weder den äußersten linken Flügel der Deutschen, noch den deutschen verfassungstreuen Großgrundbesitz missen und hätte ich als Verehrer dieser deutschen Gemeinbürgerschaft nur zwei Wünsche: nämlich, daß es der äußerste linke Flügel aufgeben, auf eigene Faust vorzugehen und daß der deutsche verfassungstreue Großgrundbesitz jede Geneigtheit und Schwäche zu Compromissen aus seinen Reihen verbanne. Es ist nicht wahr, daß der äußerste Flügel der Deutschen eine gefährliche Bedeutung besitzt und wenn er sie besäße, so würde er sie nur in Folge der an Schwäche der Gesinnung und Schwachmüthigkeit mahnenden Fehler mancher Deutschen, mitten im Kampfe, dem Freunde freundlich die Hand zu reichen, besitzen.

Es ist nicht wahr, daß der deutsche verfassungstreue Großgrundbesitz im Kampfe der Deutschen für die Verfassung und den Bestand des Staates vermisst werden kann; denn dieser verfassungstreue Großgrundbesitz ist ein mächtiges Gegengewicht, welches dem tschechischen und feudalen Hochadel, welcher Antheil nimmt an der Zerstörung der Monarchie, seitens der Deutschen entgegengestellt werden kann. Es ist nicht am Plage — und ich spreche nicht als unbedingter Freund des Großgrundbesitzes — wenn in gewissen Kreisen der verfassungstreue Großgrundbesitz in einer Weise gemalt wird, in welcher manches veraltete Vorrecht überhaupt ein freies und deutsches Denken unmöglich machen würde. Auch der verfassungstreue deutsche Großgrundbesitz ist

mit keiner chinesischen Mauer umgeben und auch diese Wählerclasse wird uns in den bevorstehenden schweren Zeiten, wenigstens in Steiermark, den Beweis erbringen, daß sie von ihren Vertretern im Reichs- und Landtage nicht nur Intelligenz und sittlichen Charakter, sondern dazu noch Stärke, Muth und Abgeneigtheit mit Feinden des deutschen Volkes Compromisse einzugehen, an der Seite jenes Volkes, dessen Blut auch im deutschen Edelmann und Großgrundbesitzer fließt, verlangen werden.

Die deutschen steirischen Landtags-Abgeordneten waren seit jeher nicht Duckmäuser und Leisetreter und werden es auch in Zukunft nicht sein. Die Mehrheit des deutschen Landtages in Steiermark bringt der Regierung des Grafen Thun kein Vertrauen entgegen und das angebliche Vertrauen einer gewissen Minderheit des Landtages sollte bei jeder vernünftigen — ich will nicht sagen moralischen — Regierung, diejenige Bewertung finden, welche erkaufte Gefolgschaft in den Augen jedes anständigen Feindes findet. Man benützt den Berath, aber man verachtet den Verräther. (Lebhafte Bravo-Rufe!)

Das von diesen Parteien der Regierung entgegengebrachte Vertrauen wird jedoch den endlichen Sturz des Ministeriums Thun nicht aufhalten und den Ernst der Lage nicht verwischen. Die Aufgabe von uns deutschen Landboten wird es sein, einem Bruchtheile der föderalistischen Parteigänger, welche wir bisher in unserer Mitte duldeten, klar zu machen, daß sie jetzt in Steiermark auf jeden Fall der verlierende Theil sein werden, und daß wir bei einer Näherückung der föderalistischen Wünsche, was Gott der Allmächtige verhüten möge, diese Herren als Geißeln betrachten und behandeln werden, auf daß unseren deutschen Stammesgenossen in den Ländern der sogenannten Wenzelskrone auch nicht ein Härchen gekrümmt wird. Und ich glaube, daß die Mehrheit des deutschen Landtages die Kraft in sich finden wird, den Herren ihre Eigenschaft als Geißeln ganz deutlich und klar vor Augen zu führen.

Wir Deutschen sind keiner Verständigung mit einer anderen Nation abhold, aber ich wiederhole, daß wir nicht geneigt sind, auch nur einen Zoll breit unserer historischen Rechte aufzuopfern und daß wir auch nicht gelassen zusehen, daß an den Grundfesten des Staates gerüttelt wird. Und wenn ich erwähne, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo die clerikalen Landtags-Abgeordneten aus der Mitte des Volkes den Lohn finden werden, so kann ich, wenn ich ernstlich überlege, wohl auch sagen, uns Deutschen braucht um unsere Zukunft in Oesterreich nicht bange zu sein; wir werden uns durchringen und erzwingen, daß auf die Dauer der deutschen Kraft nichts auf der Welt widerstehen kann.

Und somit wäre ich mit der Begründung meiner Stimmenabgabe am Schlusse und könnte hiemit schließen, wenn es nicht zu verlockend wäre, der Regierung, welche sich in der gestrigen Sitzung in der Person Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Clary-Aldringen in unseren Berathungen, und wie ich betonen muß, in äußerst sympathischer Weise eingeführt hat, reinen Wein einzuschlecken, wie die Sachen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung in Steiermark stehen. Und da muß ich zuerst auf den Bauernstand kommen, dem mit der Bewilligung des Provisoriums nichts geholfen ist; ich möchte der Regierung an das Herz legen, der Landwirthschaft Förderung angebeihen zu lassen und insbesondere beizutragen, daß das slavische Joch, welches die Bauern in gewissen Gebirgsgegenden durch die sogenannten regulirten Servitutsrechte seitens gewisser Herrschaften zu tragen haben, diesen Bauern genommen werde. Ich möchte der Regierung ans Herz legen, die Folgen der neuen Civil-Proceßordnung auf den Hypothekar-Credit und den ruhigen Besitz von Grund und Boden, und möchte zur Kenntniß bringen, daß auch dieses Gesetz einer Abänderung dringend bedarf. Ebenso empfiehlt sich die neue Civil-Proceßordnung hinsichtlich der Verpflichtung zur Zustellung der gerichtlichen Bescheide und Urtheile einer wohlwollenden Einsicht der Regierung, ebenso wie die seitens der staatlichen Organe bewirkte willkürliche Einreihung von Bauern-Grundbesitz in die Personal-Einkommensteuer; ebenso, daß auch die Vorschriften für die Verzehrungssteuer für die Stadt Graz drückend und ungerecht für den Bauernstand sind, daß die Salzfrage noch immer nicht eine für den Bauernstand gedeihliche Lösung gefunden hat; dann auch die Unterstützung und Förderung von Molkerei- und landwirthschaftlichen Specialkursen. Die Dienstbotenfrage, die Kinderarbeit in den Fabriken, die Förderung der Schule seitens der Regierung und insbesondere die Specialcurse der landwirthschaftlichen Schulen lassen ebenfalls noch viel zu wünschen übrig.

Das sind Dinge, die mir gerade nur so einfallen, die aber bei Weitem nicht das erschöpfen, was einer ehrlichen und wirklich volksfreundlichen Regierung in Steiermark zur Bethätigung ihrer volksfreundlichen Gesinnung zu thun übrig bleibt.

Ähnlich wie dem Bauernstande geht es auch dem Gewerbestande. Wenn ich nicht irre, wurde dieser zwar von Seite der Regierung durch die Hinausgabe von drei oder vier Motoren oder Nähmaschinen unterstützt. (Rufe: „Hört!“) Diese Unterstützung war das Einzige, was bisher geleistet wurde. Diese Gewerbe-Ordnung bedarf dringend einer Abänderung.

Und nun noch eine Frage ist es, die ich unter Anderem hier noch besprechen möchte. Das ist die Heereslieferung. Mit dieser wird dem Gewerbestande und dem Bauernstande stets vorgeflunkert. Ich habe viel zu viel Werthschätzung für die Person Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, als daß ich wünschen könnte, er möchte dem Beispiele Peters des Großen von Rußland folgen und auf einige Wochen in das Kleid eines Handwerkers schlüpfen und sich an einer solchen Heereslieferung mit seinem Offerte theilhaben. Er würde sehen, wie von Seite des Aarars sowohl mit den Gewerbetreibenden, als auch mit den Bauern umgesprungen wird. Und nun komme ich zum Schlusse. Unsere politische Ansicht brauche ich der Regierung wohl nicht zu entwickeln, sondern sie wird diese aus dem Gesagten und aus anderen Quellen schöpfen können. Zum Schlusse möchte ich nur noch Eines nachdrücklich betonen. Bei keinem Theile des deutschen Volkes in Oesterreich ist zugleich die Zufriedenheit mit der eigenen Regierung und die Bereitwilligkeit derselben vertrauensvoll entgegenzukommen in dem Maße, wie im steirischen Volke von dem Gefühle abhängig, daß dem Deutsch-Oesterreicher die ihm zukommende und nach Recht gebührende Stellung gewahrt werde, und die Wahrnehmung, daß die deutschfeindlichen und feudalen Clerikalen, die tschechischen und polnischen Majoritäten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf die Regierung und die innere Politik und im Staate selbst mit Erfolg beanspruchen, wäre für das steirische Volk ein schärferer Stachel zur Reizung der Verstimmlung, ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit, als die Mehrzahl der wirklich vorhandenen oder vermeinten Uebelstände in Steiermark selbst, und es könnte da leicht der Tag kommen, daß sich die deutschen Steiermärker, an ihrer Seite die deutschen Landboten einheitlich gewappnet finden zur Abwehr jeden Angriffes auf das deutsche Volk und das deutsche Recht mit dem Bewußtsein und mit dem Glauben im Herzen, Gott wird mit uns sein.

Ich stimme gegen das Provisorium.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Gilli): Ich erlaube mir nur auf drei Schlagworte des Herrn Vorredners kurz zu antworten.

Der Herr Baron Rokitanzky hat den Ausdruck gebraucht: „Die staatsfeindlichen slavischen Elemente“ und damit die Slaven Oesterreichs mit Staatsfeinden identificirt. Hohes Haus! Ich brauche nicht viel auszuführen, ich weise nur auf die Thatfachen hin vom Jahre 1848 angefangen auf die Jahre 1857 und 1866 und kurz auf alle Zeiten der Bedrängnis von Oesterreich. Die Slaven waren immer treu um Thron und Staat und haben zu allen Zeiten ihre Pflicht genau erfüllt. Wir

brauchen nicht weiter zu reagieren, wenn solche Angriffe auf die Slaven Oesterreichs gemacht werden. Als zweites Wort ist hingeschleudert worden: Die verderbliche volkswirtschaftliche Politik in Oesterreich und welche traurigen Konsequenzen diese Politik hatte. Das quittire ich alles, leider hat es mit der wirtschaftlichen Noth in Oesterreich seine Richtigkeit, nur muß ich bitten, daß das nicht in die Schuhe eines Belcredi, Badeni und Thun geschoben wird, die haben nur kurze Zeit am Regierungstische zugebracht; die ganze Epoche hatte die deutschliberale Partei das Heft in der Hand. Seit dem Jahre 1867 regierten nur die und ich muß zugeben, daß in dieser Zeit furchtbar viel versäumt und noch mehr verschuldet wurde und heute stehen wir vor der Thatfache, daß vom Auslande, von Norddeutschland nach Constantinopel die Waren über Oesterreich zu einem billigeren Tarife geliefert werden, als von Oesterreich nach Constantinopel und ebenso wissen wir alle, wie es mit der Zollfrage aussieht. Das Alles wollen Sie (zur Majorität gewendet) sich auf Ihre eigene Rechnung schreiben, (Rufe: „Oho!“) und das hat die deutschliberale Partei angerichtet, und zur Zeit ihrer Regierung haben die slavischen Minoritäten und die Conservativen stets gewarnt, und protestirt, es hat aber nichts genützt.

Der dritte Punkt ist der, daß der Herr Vorredner die größte Bombe auf die Haltung der Regierung bei dem ungarischen Ausgleich, der jetzt erneuert werden soll, geworfen hat. Mich geht in dieser Richtung die Regierung nichts an (Rufe: „Scheint doch!“), aber es wird gesagt, daß die Slaven und die Conservativen die Regierung unterstützen, um den Ausgleich zu Stande zu bringen. (Rufe: „Gewiß!“)

Ich möchte nun wissen, wer hat den ungarischen Ausgleich geschaffen im Jahre 1867, wer hat diesen Vertrag unterschrieben? Das waren die Deutschliberalen, die diese Misere geschaffen. Jetzt ist der Karren verfahren und zum zweiten und drittenmale wurde der Vertrag zusammengestoppelt. Nun nachdem nach Ablauf der dritten Periode von 10 Jahren des Vertrages das Jahr 1897 gekommen ist, hat es geheißt, daß Mann an Mann zusammengehen und alle Völker Oesterreichs gegen Ungarn zusammenhalten sollen, um bei der vierten Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn nicht zu kurz zu kommen. Die Deutschen haben vor 1897 schön gesprochen, Dr. Lueger und hervorragende Männer Ihrer Partei haben vor ihren Wählern und im Parlamente ein einhelliges Zusammengehen gegen die Ungarn als Programmpunkt bezeichnet. Wie aber das Jahr 1897 gekommen ist, hat auf einmal die Pultdeckelmusik angefangen und die Herren Vertreter der liberalen und deutschvolklichen Partei zogen sich zurück und wollten

von einer Mitwirkung nichts mehr wissen, sie ließen den von ihnen verfahrenen Karren stehen und sagen zur jetzigen Majorität: Seht Ihr bringt nichts zusammen, und machen die jetzige Majorität im Vorhinein für die Erneuerung des Ausgleiches verantwortlich. Diese Taktik ist allerdings sehr bequem, jedoch nichts weniger als ehrlich. Wenn in diesem wichtigen Momente der Erneuerung des ungarischen Ausgleiches, die vereinigten deutschen oppositionellen Parteien den Staat im Stiche lassen, so kann der Ausgleich unmöglich sehr günstig für die cisleithanischen Völker ausfallen. Erreicht kann nur etwas werden, wenn alle Völker zusammengehen (Abg. Mosdorfer: „Wenn Sie alle Verbesserungsanträge ablehnen!“) wenn aber gerade jene Elemente, welche in diesem entscheidenden Zeitpunkte Alles im Stiche lassen und uns als Ursache des Mißerfolges im Vorhinein hinstellen, dann können wir nicht schweigen, und müssen uns auch im Vorhinein dagegen verwahren, daß die jetzige Majorität an der schließlichen Regelung der Ausgleichsangelegenheit die Schuld trägt! Helfen Sie mit und machen Sie es besser, (Abg. Mosdorfer: „Stimmen Sie mit uns!“) dann kann man viel erreichen; wenn sie nicht mithelfen und nur kritisiren und nörgeln, dann sind Sie es, welche die jetzige mißliche Verlegenheit zum Schaden aller Völker Oesterreichs vergrößern.

Sie wissen zu gut, zu einem Vertragschlusse gehören zwei; die Ungarn wissen, was sie wollen und gehen einheitlich vor, hier in Cisleithanien wird von Ihnen alles zernörgelt und zerfasert und ein kräftiges Auftreten der Regierung in unverantwortlicher Weise zu verhindern versucht. Unter solchen Umständen ist es für die Regierung Cisleithaniens schwer, ein gutes Geschäft abzuschließen. (Abg. Mosdorfer! „Was ist es mit den Verbesserungsanträgen?“) Das ist meine Antwort auf den dritten Punkt. Sie schmähnen dasjenige, was sie selbst geschaffen haben, ziehen sich nun zurück und versuchen die Sache so hinzustellen, als ob die jetzige Majorität an allem dem Unglücke die Schuld tragen würde. — Dagegen wollen wir uns verwahrt haben!

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Es darf füglich die Frage ununtersucht bleiben, ob die heute inaugurierte Abweichung von der gewöhnlichen Übung, wornach im steirischen Landtag über den Rahmen der Berathung des eigentlichen Gegenstandes der uns heute beschäftigt, des provisorischen Budgets in der Regel nicht hinausgegangen wird, ob sage ich das Abweichen von dieser Übung zum Vortheile gereicht oder nicht. Es ist einfach die Noth der Zeit, es ist das Bewußtsein einer auf uns mit Centner-

schwere lastenden Staatskrise, welche es mit sich bringt, daß heute in jedem Augenblicke, in welchem sich Männer in Oesterreich in einer politischen Körperschaft zu politischem Thun versammeln, diese Noth des Reiches zu allererst auf der Tagesordnung dieser Versammlung steht. Es ist aber auch noch ein specieller Anlaß, der, abgesehen von der unscheinbaren Vorlage des steiermärkischen Landes-Ausschusses, die uns momentan beschäftigt, die Gedanken hinüberleitet zu allgemeinen Erwägungen, die mit der Reichspolitik und der Situation im Centrum des Reiches und in den entfernteren Königreichen und Ländern im unmittelbaren Zusammenhange stehen.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat gestern im Hause das Allerhöchste Reskript Seiner Majestät des Kaisers zur Verlesung gebracht, wir haben den Allerhöchsten Dank Seiner Majestät für die Huldigungskundgebung des steirischen Landtages ehrfurchtsvoll entgegengenommen.

Ich glaube aber, umsoweniger Anstand nehmen zu dürfen, über einige andere Punkte dieses Allerhöchsten Reskriptes eine Erörterung zu pflegen, weil ich mich dieses Reskript nach Form und Inhalt für einen solchen Staatsact anzusehen berechtigt glaube, für welchen die Regierung verfassungsmäßig die Verantwortung trägt. Wir haben in diesem Reskript einen Passus gefunden, in welchem auf die Autonomie der Landesvertretungen mit einer gewissen Absichtlichkeit hingewiesen wird.

Als Mitglieder einer Partei, welche die competente Abgrenzung zwischen Reichs- und Landes-Gesetzgebung durch den § 11 der Decemberverfassung für endgiltig abgeschlossen betrachtet, als Mitglieder einer Partei, welche insbesondere über eine Erweiterung der Autonomie hinaus irgend welche staatsrechtliche Sonderstellung der Königreiche und Länder dieser Monarchie als Anfang vom Ende dieses altherwürdigen Reiches betrachten würde, können wir und wollen wir den Passus dieses Allerhöchsten Reskriptes in keinem anderen Sinne deuten und auffassen als im Sinne des Ausdruckes des Allerhöchsten Wunsches, daß dem steirischen Landtage im gleichen Maße wie allen anderen Landtagen der Monarchie im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Competenz der entsprechende zeitliche Spielraum zur Erfüllung jener überaus wichtigen Aufgaben vergönnt werde, welche ihm durch die bestehende Landes-Ordnung und durch das bestehende Verfassungsgesetz vom December 1867 überlassen geblieben ist. (Rufe: „Bravo! Bravo!“).

Aber auch wenn wir diese correcte und verfassungsmäßige Auffassung dieses Passus des Allerhöchsten Reskriptes uns zur Richtschnur halten, müssen wir uns gerade dann am meisten sagen, daß die gegenwärtige

Regierung auch einer solchen Auffassung des Allerhöchsten Rescriptes, ich möchte sagen, direct zuwiderhandelt, indem sie, wie bekannt, dem steiermärkischen Landtage gleich den anderen Landtagen dürftige zwei Tage zur Erledigung der dringendsten Vorkehrungen des Provisoriums überläßt und die nachfolgende wichtige und meritorische Sitzung der Landtage davon abhängig macht, welche Gestaltung die Dinge in der Reichsvertretung in Wien annehmen werden, Dinge, welche sich in einer Situation befinden, die in ihrem Verlaufe und Ergebnisse weder für die Regierung noch sonst für jemanden im gegenwärtigen Zeitpunkte absehbar sind. Es wird damit die Tagung des steiermärkischen Landtages von einem terminus incertus an et quando abhängig gemacht, von einem Termine, von welchem jeder juristisch Gebildete weiß, daß er keineswegs eine Garantie bildet, daß der steiermärkische Landtag zu einem entsprechenden Zeitpunkte zur Ausübung seiner wichtigen Functionen zusammentreten wird. Es steht diese Eintheilung im offenbaren Zusammenhange mit den Intentionen der Regierung in Bezug auf die Berathung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, dessen wichtigster Bestandtheil, das Zoll- und Handelsbündniß, zum Theile bis auf das Einführungs-gesetz und einige andere Nebengesetze die Ausschußberathung passirt hat und nach den Intentionen der Regierung, wie es scheint, in zweiter Lesung in das Plenum des Abgeordnetenhauses gelangen soll.

Meine Herren, wenn man sich dieses Project der Regierung gegenwärtig hält, wird man gut thun, einen gewissen Rückblick auf das letzte Quartal unserer Reichspolitik zu werfen und sich dabei zu sagen, daß die Planlosigkeit und die gänzliche Führerlosigkeit im Staatswesen nicht bald in so prägnanter Weise zum Ausdruck kommen kann, wie es gerade im letzten Quartale des Jahres 1898 geschehen ist. (Beifall.)

Sie wissen, um nur in kurzen Strichen zu skizziren, was sich vom Juli 1898 bis jetzt zugetragen hat, und ich reflectire da gleich auf eine Bemerkung des verehrten Collegen Abgeordneten Walz, welcher in einer etwas unbestimmten Andeutung das Pactiren mit einer Regierung zum Vorwurfe gemacht hat. Insoferne diese Andeutung jene Verhandlungen über die sogenannten Grundzüge zu einer Sprachenverfugung im Auge gehabt hätte, welche im Juli sich in Wien abgepielt haben, möchte ich vor Allem constatiren, daß von Verhandlungen keine Rede war und nur schriftliche Vorschläge der Regierung den verbündeten deutschen Parteien zur Kenntniß gekommen sind, welche hierauf nach Kenntnißnahme dieser Punkte sich zu dem Beschlusse geeinigt haben, daß diese Punkte zu einer Verhandlung mit der Regierung keinerlei genügenden Anlaß bieten. Von

einem Pacte kann bei diesem Anlaß und später überhaupt nicht die Rede sein. Die Regierung hat damit, daß sie diesen unausgereiften, tactisch und inhaltlich mißglückten Versuch gemacht hat und aus Anlaß dieses Versuches das Verschulden des Scheiterns ausschließlich auf den Conto der vereinigten deutschen Parteien zu schieben bemüht war, die brennendste innerpolitische Frage für ihren Wirkungskreis und ihren politischen Bereich als definitiv abgeschlossen behandelt und war bemüht, durch die Verfügung der Schließung des Reichsrathes sich nach dem berühmten Schlagwort der „Wiener Abendpost“: die erhöhte Actionsfreiheit zu sichern. Diese Actionsfreiheit hat die Regierung auf jene Irrwege geführt, welche durch die Verhandlungen in Pischl und Budapest gekennzeichnet sind, Verhandlungen, bei welchen Ministerpräsident Baron Banffy sich herbeigelassen hat, die österreichische Regierung gegen die österreichische Verfassung zu stützen, während bedeutendere Amtsvorgänger Banffy's im entscheidenden Momente österreichisch-ungarischer Politik es für entsprechend erachtet hatten, die österreichische Verfassung gegen die österreichische Regierung zu schützen.

Die Nemesis hat den ungarischen Staatsmann in einem Maße ereilt, welches selbst diejenigen nicht anzunehmen wagen konnten, welche die üble Rückwirkung eines solchen Verhaltens für die ungarische Reichshälfte selbst ins Auge gefaßt hatten. In Ungarn ist dieser Zustand nicht zu einer Staatskrisis, sondern zu einer vollen Anarchie angewachsen, in Ungarn haben hervorragende parlamentarische Koryphäen sich entschlossen, einen Weg zu betreten, der Hand an die ungarische Verfassung legt und dieses Beginnen hat eine Bewegung hervorgerufen, deren Folgen heute noch vollkommen unabsehbar sind.

In Oesterreich hat dieser Pact von Budapest und Pischl die Regierung, welche sich für alle Fälle gerüstet erklärte, in die Hoffnung gewiegt, dem Parlamente vollkommen entrinnen zu können und sie hat die Einberufung des Parlamentes für den 26. September lediglich aus Anlaß der Quotendeputation als formalste Nothwendigkeit behandelt. Es war dies für die Regierung eine Art Fiktion, es war eine vorgeschützte Sache und mit dem 8. October schon sollte die Vertagung des Hauses ausgesprochen werden und dasjenige eintreten, was beide Regierungen mit einander verabredet hatten, Verabredungen, deren meritorischer Inhalt den Charakter trägt, daß die österreichische Regierung in diesem Falle von Ungarn in noch viel höherem Maße ausgenützt werden sollte als dies bei dem meritorischen Abschlusse des vorhin erwähnten Ausgleiches Badeni-Bilinski der Fall gewesen ist.

Diese Absichten der österreichischen Regierung sind daran gescheitert, daß die deutschen Parteien einmüthig — und ich möchte diese Einmüthigkeit angesichts späterhin erhobener Rekrinationen constatiren —, daß diese deutschen Parteien einmüthig dafür eingetreten sind, den verfassungsmäßigen parlamentarischen Boden zu erhalten, sich die Rechte zu wahren und zu vindiciren, den Ausgleich einer meritorischen Kritik zu unterziehen und gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, die gegnerischen Parteien in Bezug auf ihre Stellung zu den Ausgleichsvorlagen gerade in den Augen der Oeffentlichkeit bloßzustellen. Es ist dies im Verlaufe des Vierteljahres, welches verfloßen ist, geschehen und wenn Sie auf das Wort eines Menschen, der in bescheidener Stellung dem Ausgleichs-Ausschusse und dem Subcomité angehört hat, der mit Fleiß und Eifer Tag für Tag mit großer politischer Aufmerksamkeit und sachlicher Hingebung gearbeitet hat, einigen Werth legen, so möchte ich vor dem in der Provinz verbreiteten Pessimismus warnen, welcher in dem eintönigen Verlaufe dieser Ausschußverhandlungen nichts anderes erblickt, als eine bestandene Niederlage durch die Niederstimmung der vereinigten Majoritäts-Parteien, vor jenem Pessimismus, welcher übersieht, daß eben diesen Parteien der Rechte, welche von der Regierung Tag für Tag gezwungen und eingedrückt worden sind (Rufe: „Sehr richtig!“), gegen die vitalsten Interessen, insbesondere der landwirthschaftlichen Bevölkerung (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Sehr richtig!“) vorzugehen, daß heute diesen Parteien schon der Athem auszugehen droht. Noch liegt aber ein unermessliches Stück Arbeit in der Zukunft! Diese vereinigten Parteien aus Contingenten verschiedenster Art, welche zum Theile unwillig mitwirken, bestehend, kommen mir vor, wie die große Armee Napoleons I. auf dem Winterfeldzuge nach Rußland.

Man mag Wilna besetzen, Smolensk einnehmen, die unermesslichen Schneefelder liegen aber noch voraus und am Ende wartet dieser großen Armee ein Rückzug über die Beresina! (Bravorufe.) Das ist der Zweck der Taktik, welche von Fernestehenden vielleicht nicht in allen Schattirungen richtig verstanden wird, welche gewissen Mißverständnissen ausgesetzt war und welche im Zuge der weiteren Entwicklung zu stören durch sprunghaftes Uebergehen zu etwas anderem im Interesse der vereinigten deutschen Oppositionsparteien als bedenklich erachtet werden mußte.

Damit ist das letzte Quartal der Session des Reichsrathes gekennzeichnet, und ich möchte nur an die Erörterung dieser politischen Situation in Anknüpfung an die Worte, welche hier im hohen Landtage heute gefallen sind, noch eine bescheidene Bemerkung knüpfen, welche

mir im höchsten Maße actuell erscheint. Es ist hier von dem Fallenlassen trennender Momente und von der Einigung der Deutschen gesprochen worden, welche angesichts der bedrohten Situation, angesichts der Slavisirungsmaßregeln dieser Regierung so nothwendig sind. Um von der Slavisirung zu sprechen, nehmen wir einzelne crasse Fälle, wie die Verstaatlichung des tschechischen Gymnasiums in Troppau, die Errichtung einer croatischen Mittelschule in Pisino, wo dieß weder sachlich gerechtfertigt ist, noch den Bedürfnissen entspricht, die Erlassung der Sprachenverordnung für Schlesien, für das polnische und tschechische, wo sich die Verwirrung der Administration in der Justizpflege auf das Aeußerste steigern muß und die politische Situation in diesem etwas friedlicheren Kronlande wesentlich verstärkt wird; alle diese Momente sind einer besonderen Anfechtung ausgesetzt, weil es begreiflich ist, daß das deutsche Empfinden von uns allen im gleichen Maße verletzt wird.

Etwas anderes entzieht sich mehr der allgemeinen Auffassung und es ist dasjenige, was im Staatsleben am nachhaltigsten und unwiderrüßlich schädlichsten wirkt, das ist die Einflußnahme eines aus der Rechten zusammengesetzten Executiv-Comités, welches täglich und stündlich den Verwaltungsapparat beirrt, das ist jene Nebenregierung im tschechischen Club, welche jede Steuer, jede Disciplinarentscheidung, jede Personalernennung beeinflusst und durch unzählige kleine Röhren hinein ihr Parteigift in das Gebiet der Administration träufeln läßt, um dort jene Umwandlung Oesterreichs von seiner althistorischen Grundlage sich vollziehen zu lassen, welche die schwersten Erschütterungen und Katastrophen für dieses Reich zur naturnothwendigen Consequenz hat. Daher müssen alle diejenigen, welche Deutsch-Oesterreicher und alte österreichische Patrioten sind — ich betrachte diese beiden Begriffe als synonym — sich vereinigen und trachten, den Fraktionsgeist, die Mißverständnisse und Verdächtigungen hintanzuhalten und sich gegenwärtig zu halten, daß der jetzt gemeinsam zu bekämpfende Gegner die Regierung ist, welche nach der bestimmenden Tendenz ihres Handelns Oesterreich seinen alten Grundlagen entrückt, eine Regierung, welche durch die Coexistenz gegenüber den Slaven Gefahr läuft, an einem der festesten Bollwerke des einheitlichen Staates, an der gemeinsamen deutschen Armeesprache sich zu versündigen („Bravo!“), eine Regierung welche Stück für Stück und Stein für Stein, wenn nicht mit so offenkundiger Absicht, so doch durch sträfliche Fahrlässigkeit herauszubrechen mitwirkt, an einem Baue, welchen größere Staatsmänner einer vergangenen

Zeit aufgerichtet haben, als Schutzwall des europäischen Friedens, als Bürgschaft für die politische Weltstellung der Monarchie, von dem deutsch-österreichischen Bündnis.

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe und ich begrüße mit großer Freude, daß Herr Baron Rokitsky für das aufrichtige deutsche Empfinden des verfassungstreuen Großgrundbesitzes warme Worte gefunden hat, die ich dankend quittire, insbesondere, daß er das Wort der Einigkeit mit solchem Nachdrucke und in oratorisch glänzender Form in diesem hohen Landtage ertönen ließ.

Es ist mehr als bedeutsam, daß dies gerade in Steiermark — und ich spreche mit Offenheit eines Landsmannes unter Landsleuten — daß dies gerade in Steiermark und in der Landeshauptstadt geschehen ist, wo sich eine gewisse politische und publicistische Unterströmung bemerkbar macht, welche den Radicalismus bedenklichster Art, das Wüthen gegen das eigene Fleisch, die Bekämpfung und Verdächtigung führender Personen des eigenen Volkes zum Range eines politischen Systems erhoben hat (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Sehr gut!“); daß gerade in diesem Lande das Wort deutsche Einigkeit fällt, ist hoch erfreulich, und wenn wir auf Grund einer solchen Debatte thatsächlich dazu gelangen, daß das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer solchen Einigkeit belebt wird, dann ist diese Debatte nicht bloß ein Spiel mit Worten, keine Zeitvergeudung, dann ist sie nicht fruchtlos abgeführt worden (Rufe: „Sehr gut!“) und dann können wir erwarten, daß auf Grund einer solchen Discussion die Oppositionsparteien, welche in Wien bisher die geeinigten deutschen Parteien in aner kennenswerther Weise in der Abwehr nannte, sich auch in positiver Richtung, und das ist nothwendig, programmatisch dahin einigen, um nicht bloß für schlimme Tage, in welchen wir uns jetzt befinden, sondern um auch für den Fall eines Umschwunges gerüstet zu sein, welcher kommen muß, wenn dieses Reich überhaupt die Stürme der nächsten Jahrzehnte überstehen soll; wenn dieser Umschwung kommt, dann müssen die Deutschen in Oesterreich wissen und ihrem Kaiser sagen können, was sie verlangen und was sie leisten wollen, wenn ihnen wieder ein legitimer Antheil an den Geschäften des Staates und der Politik gewährleistet wird.

Lassen Sie mich hoffen, daß diese Debatte wenigstens den Anfang macht, einer solchen Erkenntnis gerade hier in Graz und in Steiermark zum Durchbruche zu verhelfen, und lassen Sie mich hoffen, daß hieraus mitten im Dunkel dieser trüben Tage für die deutsche Gemeinbürgerschaft in Oesterreich, welcher wir alle mit verschiedener Ausdrucksform, aber mit vollem Herzen

und voller Loyalität angehören (Rufe: „Gewiß!“), daß für diese deutsche Gemeinbürgerschaft in Oesterreich das Morgenroth einer besseren Zeit anbrechen wird.

Mit diesen Worten schließe ich und werde für das Provisorium stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Der Redner wird lebhaft beglückwünscht.)

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Die Debatte über den vorliegenden Gegenstand hat weit über das Ziel hinausgegriffen, was unsere Vorlage betrifft.

Ich werde mich nur an die Allgemeinheit halten, so verlockend es auch sein würde, die vielen Anwürfe, die auf unsere Seite geschleudert wurden, jetzt zu widerlegen, so werde ich dies jetzt nicht thun.

Der Gegenstand ist es nicht, und ich habe aus meiner parlamentarischen Erfahrung das eine kennen gelernt, daß es niemals von Vortheil ist, wenn im Allgemeinen Gegenstände vom Zaune gebrochen werden, die nicht zu den concreten gehören, die auf der Tagesordnung stehen und durch eine concrete Vorlage zur Behandlung veranlassen.

Ich werde selbstverständlich kein Wort auf die Angriffe erwidern, die gegen die Regierung gemacht worden sind, das ist nicht meine Aufgabe, und ich werde auch nicht antworten auf alle Verdächtigungen und auf alle Schmeicheleien, die man uns ins Gesicht geschleudert hat, wenn man sagt, wir seien Schacherer, Gaukler und Gleißner. Wir sind das so sehr gewohnt, daß dies gar keinen Eindruck mehr auf uns macht. (Rufe: „Die dicke Haut!“ Heiterkeit.) Es sind das maßlose Verleumdungen, die heute auf der Tagesordnung stehen. Ich hätte keine Ursache gehabt, mich zum Worte zu melden, außer wegen eines Ausdruckes, der heute im Verlaufe der Debatte gefallen ist, und das kann ich nicht unbeantwortet lassen.

Man hat uns gesagt, wir seien hier „geduldet“! Wer duldet uns hier? Kein Mensch hat das Recht, uns dies ins Gesicht zu schleudern („Bravo!“ rechts) und wir sind gerade so gut gewählt wie die Anderen, und wenn man uns hier duldet, so dulden uns unsere Wähler hier, und wir werden wissen, was wir zu thun haben; aber hier duldet uns Niemand. Das mußte von mir gesagt werden, alles Andere ist für mich Nebensache.

Ich werde auch nicht eingehen auf Dinge, die nicht in der steirischen Landstube, sondern im Reichsrathe zu verhandeln sind; dort, wo sie hingehören, werden sie entschieden werden. Man hat sich auf Prophezeiungen verlegt; man hat gesagt, daß man uns als Geißeln zurückbehalten und daß uns der Athem ausgehen wird. Lassen Sie das nur uns über, ob uns der Athem ausgeht oder ob man uns als Geißeln heimleuchten wird,

das wird die Zukunft lehren. Sehen Sie, unter den Propheten gibt es ja auch falsche Propheten. (Heiterkeit. Rufe: „Auch Heuchler!“)

Ich werde mit meinen Gesinnungsgenossen für das Provisorium stimmen und halte nicht dafür, daß in dieser Abstimmung irgend Etwas von so großer Bedeutung, von so großer Tragweite wäre; ich halte dies für gleichgiltig.

Ich bedauere, daß der steirische Landtag in die Lage versetzt ist, jetzt ein Provisorium beschließen zu müssen; ich würde es lebhaft wünschen, wenn wir nicht in diese Lage gekommen wären. Aber, meine Herren, sind wir daran schuld? Wer trägt die Schuld an den ganzen Vorgängen im Parlamente in Wien, wer denn? (Ruf: „Nur die katholische Volkspartei!“) Ich antworte darauf nicht. (Rufe: „Sie ist das Zünglein an der Wage!“)

Ich habe das alles zurückgewiesen, was von unserem Standpunkt aus im gegenwärtigen Augenblicke zurückgewiesen werden mußte. Ich theile mit, daß ich und meine Gesinnungsgenossen für das Provisorium stimmen werden.

Landeshauptmann: Nachdem Niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Landes-Ausschußbesitzer Dr. v. **Derzhatta:** Ich glaube mir den Dank des hohen Hauses zu verdienen, wenn ich mich nur auf jene Stellung beschränke, die mich hier an den Referententisch gerufen, und wenn ich daher in die hochinteressante, politische Debatte, die bisher abgeführt wurde, nicht eingehe.

Allerdings muß ich mich aber mit der Erklärung beschäftigen, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Leibnitz dahin abgegeben hat, daß er gegen das Provisorium stimmen werde, und ich bitte zu entschuldigen, wenn ich glaube, daß zwischen dem von ihm entwickelten staatsmännischen Programme einerseits und der Ablehnung des Budget-Provisoriums andererseits ein logischer Zusammenhang nicht besteht. Es ist auch thatsächlich nicht richtig, wenn man sagt, daß wir durch ein längeres Provisorium der Regierung die Handhabe bieten würden, den steirischen Landtag durch noch so lange Zeit nicht einzuberufen. Das Wesen des Provisoriums, das der Landes-Ausschuß Ihnen beantragt, ist ein wesentlich anderes als allenfalls ein Budget-Provisorium im Reichsrathe. Wir werden immer darauf dringen, wie speciell der Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit dem hohen Landtage darauf gedrungen hat, wenigstens für einige Tage vor Neujahr einzuberufen zu werden. Es lag der Grund

hiefür darin, daß wir eben einen nicht ganz gesetzlichen Zustand nämlich die Steuer-Einhebung im Wege eines Landes-Ausschußbeschlusses unter Zustimmung der Regierung beseitigen werden und daher darauf gedrungen haben, daß unsere Steuergesetzgebung stets unter dem verfassungsmäßigen Gebaren beschlossen wird, nämlich vom vollen Hause.

Das Budget-Provisorium hat daher keinen anderen Zweck, als die Ermöglichung der Einhebung der Steuern, die erfolgen muß; sonst könnte der Landes-Ausschuß die Geschäfte des Landes nicht weiterführen, daß die Einhebung der Steuern im Wege eines Landesgesetzes und nicht im Wege einer analogen Bestimmung wie es der § 14 des Staatsgrundgesetzes bildet, eingehoben werden. Wenn daher der hohe Landtag dem Antrage des Landes-Ausschusses zustimmt und er das Provisorium auf sechs Monate bewilligt, so wird dadurch auf die Regierung in Ansehung der Einberufung des Landtages nicht der geringste Einfluß in einer oder der anderen Richtung geübt, es wird nur eine Garantie geschaffen, daß wir durch eine voraussichtlich ausreichende Zeit auf einer gesetzlichen Basis die Umlagen einheben und nicht auf einer dem Gesetze nicht entsprechenden.

Ich glaube, daß wir an das hohe Haus mit voller Beruhigung die Bitte stellen können, das Provisorium, so wie es der Landes-Ausschuß beantragt hat, und zwar auf die Dauer von sechs Monaten zum Beschlusse zu erheben und werde ich mir erlauben, den Antrag zur Verlesung zu bringen.

Derfelbe lautet (liest):

„Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im feinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landes-Voranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen, wie sie im Jahre 1898 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1899 fort einzuhoben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 39percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und die Rentensteuer, weiters eine 45percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einzuhoben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuhoben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landesauflage von 70 kr. für jeden Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

b) eine Landesaufgabe von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac — und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

- a) eine selbständige Aufgabe von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und
- b) eine selbständige Aufgabe von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeit — und 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter, versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen a) und b) nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hierbei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landes-Aufgabe freizubleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Abgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landes-Aufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 13, und vom 25. December 1888, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 63.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landes-Aufgaben auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

halterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

III. Eine zehnerprozentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine zehnerprozentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Ich beantrage zugleich die En-bloc-Aannahme. (Die Anträge werden en bloc ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor ich zum weiteren Gegenstand der Tagesordnung übergehe, muß ich auf ein paar Worte in der Rede des Herrn Abgeordneten Walz zurückkommen, die ich schon damals mit einem Glockenzeichen gekennzeichnet habe und die ich mir jetzt aus dem Stenogramme neuerlich vorlegen ließ. Herr Abgeordneter Walz hat in seiner Rede gesagt: „Die Badeni, Thun, Gleispach, Abrahamowicz, kurz alle diese Staatsverbrecher“. Ich halte dies für unzulässig. Wenn auch diese Herren in ihrem Vorgehen sich der Zustimmung eines Abgeordneten nicht zu erfreuen haben, — worüber ich mir natürlicherweise keine Kritik erlaube, — ist es doch unzulässig, sie in einer solchen Weise zu bezeichnen. Ich ertheile daher dem Herrn Abgeordneten für diese Äußerung den Ordnungsruf (Abg. Walz: „Ministeranlagen“).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahl eines Abgeordneten des Wahlbezirkes der Städte und Märkte Leoben, Bordenberg, Eisenerz und Trofaiach, für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 11).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage diesen Bericht des Landes-Ausschusses als dringlich sofort in Vollberathung zu nehmen. (Die Dringlichkeit wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Am 25. December 1898 fand in Folge Mandatsniederlegung des Landtags-Abgeordneten Herrn Franz Endres die Er-

gänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den Wahlbezirk der Städte und Märkte Leoben, Vorderberg, Eisenerz und Trofaiach statt.

Hiebei sind zusammen 310 gültige Stimmen abgegeben worden, wovon 309 auf Herrn Dr. Ignaz Buchmüller, Advocaten und Bürgermeister in Leoben, entfielen, welcher somit als gewählt erscheint.

Gegen diese Wahl wurde eine Einwendung nicht erhoben.

Der Landes-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Dr. Ignaz Buchmüller als gültig anerkennen und dessen Zulassung zum Landtage aussprechen.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Statutes, womit im Sinne des § 81 des Gesetzes vom 27. August 1896, Nr. 63 L.-G.-Bl., der öffentlichen Armenpflege der Landeshauptstadt Graz eine besondere Organisation gegeben werden soll.** (Beilage Nr. 15.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Landesausschußbeisitzer **Dr. Reicher:** Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Gegenstandes und in weiterer Berücksichtigung, als dieser Gegenstand vollkommen spruchreif ist, sowie daß er bereits in der vorigen Session des hohen Landtages in der Schlußfassung vorgelegen ist, und daß es sich jetzt lediglich um einige textliche Aenderungen untergeordneter Natur handelt, welche die Voraussetzung der Allerhöchsten Sanction bilden, beantrage ich von der Zuweisung der Vorlage an einen Ausschuß abzusehen und dieselbe sofort in Vollberatung zu nehmen.

(Die Dringlichkeit wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Landesausschußbeisitzer **Dr. Reicher** (von der Tribüne): Ich werde mir erlauben die Aenderungen, welche von Seite des Ministeriums des Innern als Voraussetzung der Allerhöchsten Sanction bezeichnet erscheinen, und welche in dem Entwurfe aufgenommen worden sind, welcher im übrigen ganz dieselbe Fassung, denselben Wortlaut und Inhalt hat, welcher im vorigen Jahre vom hohen Landtage angenommen wurde, zum Vortrag zu bringen.

Zunächst muß im § 5, welcher von den Ablehnungsgründen spricht, aufgenommen werden der Hinweis auf § 20 des Gemeindestatutes der Stadt Graz, in welchem die Berechtigung der Ablehnung einer ehrenamtlichen Function in der Gemeinde von Seite der Beamten und Seelsorger normirt ist.

Dieser § 20 des Gemeindestatutes ist aufgenommen, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob das Statut über das Gesetz hinausgehen wollte. Dieser Anforderung ist in diesem Sinne Rechnung getragen, und ich lege speciell auf diese Aenderung kein weiteres Gewicht, weil die ganze Einrichtung auf dem harmonischen Zusammenwirken zwischen öffentlicher Armenpflege und Privatwohlthätigkeit beruht, und weil sie auf der Erfahrung gegründet ist, daß ein harmonisches Zusammenwirken, das auf Freiwilligkeit beruht, einen Zwang überhaupt nicht verträgt, und weil sich aus der Erfahrung in hunderten und hunderten von Städten bewährt und bestätigt hat, daß für Hilfeleistung von Mensch zu Mensch sich freiwillige Kräfte bereit finden lassen, bei denen es eines Zwanges nicht bedarf, und daß in dem Momente, wo der Zwang nothwendig ist, die ganze Action als solche ihren Zweck verfehlt hat. Der in Graz ins Leben gerufene Verein für Armenpflege hat sich zur Aufgabe gestellt, diese Kräfte zu sammeln und hat heute gegen 500 solcher Kräfte, Damen und Herren, zur Verfügung, welche der Gemeinde bei Durchführung der Reform behilflich sein werden.

Die zweite Bestimmung, welche ebenfalls aus dem ursprünglichen Entwurfe eliminirt werden mußte, betrifft den strafrechtlichen Schutz, welchen die ehrenamtlichen Functionäre zu genießen hätten, und zwar wurde in dem vorjährigen Entwurfe hingewiesen, daß sie in der Erfüllung ihres Amtes den strafrechtlichen Schutz im Sinne des § 68 des Strafgesetzes genießen. Auch diese Bestimmung mußte eliminirt werden, und nur schweren Herzens entschloß sich der Landes-Ausschuß, diese Bedingung zu erfüllen, weil gerade in der Gewährung des strafrechtlichen Schutzes eine wesentliche Voraussetzung zur bereitwilligen Uebernahme dieser Function gelegen ist, weil der Verkehr und die Ausübung des Ehrenamtes des Armenpflegers den Träger dieser Function hie und da Unbilden aussetzt, gegen die er geschützt sein sollte.

Aber diese Eliminirung wurde vom Ministerium verlangt, und als ein Eingriff in die richterliche Competenz und Reichsgesetzgebung bezeichnet, währenddem bei der Vorlage des Entwurfes lediglich der Gedanke maßgebend war, daß in demselben nur eine Interpretation des Gesetzes, aber keine neue gesetzliche Regelung gelegen sei. Im übrigen wird auf den § 82 des Landes-Armengesetzes hingewiesen, in welchem die Be-

griffsbestimmung enthalten ist, welche gleichlautend ist mit dem § 68 des Strafgesetzes, so daß auch bei Hinzweglassung dieser Bestimmung dem Richter die Möglichkeit gegeben ist, bei entsprechender Interpretation der Begriffe in der Judikatur den Armenpflegern den Schutz zu gewähren.

Der § 23 handelt von der Einberufung und Heimbeförderung der auswärts zuständigen, in Graz wohnenden Armen und da hat der Schlußsatz zu entfallen, welcher lautet (liest): „Falls die Unterstützung außerhalb Graz unverhältnismäßig große Kosten erfordert, können solche Arme heimerufen werden, sofern nicht etwa besondere Gründe die Weiterbelassung derselben am bisherigen Orte nothwendig erscheinen lassen.“

Das Ministerium hat befürchtet, daß darin auch die zwangsweise Heimerufung gelegen wäre und hat vermifft, daß der § 12 des Landes-Armengesetzes hier nicht Aufnahme gefunden hat. Obzwar der Landes-Ausschuß eine solche Besorgniß nicht erblicken konnte, ist dieser Forderung entsprochen worden und der Hinweis auf § 12 des Landes-Armengesetzes aufgenommen worden. Es ist dann weiters die Eliminirung des § 31 verlangt worden, welcher von der Abschiebung und Ausweisung fremder Armer handelt und welcher lautet (liest): „Anderstwo zuständige Leute, die der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen und für welche von Seiten der Heimatgemeinde nicht ausreichend gesorgt wird oder gesorgt werden kann, sind im Sinne des § 17 der Gemeinde-Ordnung auszuweisen oder nach dem Schubgesetze zu behandeln, wenn andere gesetzliche Bestimmungen nicht dagegen sprechen.“

Auch die Eliminirung dieses Paragraphen wurde verlangt trotz Unverfänglichkeit dieser Bestimmung. Um den Forderungen gerecht zu werden, ist auch diese Bestimmung eliminirt worden. Das ändert selbstverständlich gar nichts an den gesetzlich begründeten Ausweisungsbefugnissen der Stadt als Ausenthaltsgemeinde. Dergleichen ist auch die Bestimmung eliminirt, auf welche ein wesentliches Schwergewicht in der Reform gelegt worden ist. So heißt es im § 25 von den anderswo zuständigen Armen, die in Graz wohnen, „daß bei der Bemessung der Unterstützung auch entsprechende Rücksicht auf die Größe und Finanzlage der Heimatgemeinde zu nehmen ist, soferne letztere amtsbekannt ist.“

Und gerade diese letztere Bestimmung berührt einen der wunden Punkte unseres öffentlichen Lebens, sie berührt damit die heimatrechtlichen Verhältnisse und ihre Rückwirkung auf die Armenpflege.

Die Thatsache, daß das Heimatsrecht den thatsächlich bestehenden Lebensverhältnissen nicht folgt, sondern erstarrt ist, hat zur Folge, daß ein großer

Theil der ortsanwesenden Bevölkerung in großen Städten in denselben nicht heimatsberechtigt ist, und dieses Mißverhältnis zwischen einheimischen und fremden Elementen in der Bevölkerung bezieht sich auch selbstverständlich auf die Armen und Hilfsbedürftigen. Nun hat gerade auf diesem Gebiete das Armenreferat des Landes-Ausschusses reiche Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt, welche Erfahrungen auch im Landes-Armengesetze verwerthet sind und zu den Schöpfungen und Organisationen geführt haben, welche sich dem Landes-Armengesetze angeschlossen haben, die Schaffung des Landesverbandes und des Vereines in Graz. Gerade diese Rücksichtnahme auf die Heimatgemeinde erscheint uns als eine besonders zweckmäßige und wohlthätige.

Früher war das Armenreferat im Landes-Ausschusse vor die peinliche Situation gestellt, auf der einen Seite hilfsbedürftige Menschen und auf der anderen Seite hilfsbedürftige Gemeinden zuzulassen, und mußte sich sagen, daß einzelne Gemeinden, welche in erster Linie unterstützungspflichtig sind und denen daher auch in erster Linie das Recht zustehen muß, die Bestimmung der Art und Weise der Versorgung zu treffen. Die Landgemeinden üben dies meistens in dem Sinne aus, daß sie die Hilfsbedürftigen in die heimatliche Armenversorgung rückberufen. So sehr nun dem Rechnung getragen wird, so sehr gibt es mannigfach Fälle, in welchen diese Maßnahme eine Härte bedeuten wird gegenüber Leuten, die Jahrzehnte, ja oft ihr ganzes Leben lang in der Stadt zugebracht und sich dort eine zweite Heimat gegründet haben, einen Erwerb fanden, Bekannte und Wohlthäter haben, Verhältnisse, welche es ihnen ermöglichen, die Unterstützung nicht in Form vollständiger Versorgung, sondern nur theilweise beanspruchen zu müssen, demgegenüber stehen die Gemeinden, welche mit Recht darauf hinweisen, daß sie selbst Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern haben, daß die alt und hilfsbedürftig Gewordenen zur Zeit der vollen Erwerbskraft weggezogen sind, daß sie ihre Arbeitskräfte anderweitig verbraucht haben und daß sie nun als Invaliden der städtischen und industriellen Arbeit aus den Städten von den Heimatgemeinden Hilfe in Anspruch nehmen, von den Heimatgemeinden, welche selbst am Mangel an Geld leiden, selbst in mißlichen finanziellen Verhältnissen sich befinden und nun für die Versorgung und Unterstützung derartiger Leute aufkommen müssen. Durch die Schaffung des Vereines ist es ermöglicht worden, daß, wenn solche besonders berücksichtigungswürdige Fälle sich ereignen, die Gemeinden im Sinne des § 12 ihre Unterstützung für auswärts Wohnende in Geld zu leisten haben, daß die zu leistende Unterstützung

im Rahmen der Verhältnisse der Heimatgemeinde sich halten kann und die Heimatgemeinden mit nur geringen Beträgen belastet werden, während der Restbedarf, welcher das großstädtische Leben zum Existenzminimum bedingt, im Wege der Privatwohlthätigkeit, im Wege des Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit, welcher nebenbei bemerkt, im letzten Jahre in diesem Sinne nahezu 20.000 fl. verausgabt hat, gedeckt wird.

Es wird die Weglassung dieser Bestimmung — um dem Verlangen des Ministeriums gerecht zu werden — an der thatsächlichen Gestaltung nichts ändern, weil die im Vereine organisirte Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Armenpflege Hand in Hand geht und es ermöglicht wird, diese Tendenzen auch in der Folge durchzuführen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Verein heute schon hunderte von freiwilligen Kräften gesammelt hat, mit Rücksicht darauf, daß der satzungsmäßige Zweck des Vereines auf eine Abschwächung und Milderung der mit der heutigen Heimatgesetzgebung verbundenen notorischen Härten gerichtet ist, und mit Rücksicht darauf, daß dieser satzungsgemäße Zweck auf namhafte Leistungen der Privatwohlthätigkeit reflectirt, erscheint es wünschenswerth, daß die uns vorliegende Armenordnung bald verwirklicht und die Reform in Angriff genommen werde, weil durch das Hinausziehen die Bereitwilligkeit und Geneigtheit der Bevölkerung zu persönlicher und finanzieller Bethätigung auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit schwinden und beeinträchtigt werden muß. In diesem Sinne möchte ich ersuchen, der Abänderung der Armenordnung der Landeshauptstadt Graz zuzustimmen.

Abg. v. Fehrer (M.-G. Frohnleiten): Nachdem es sich hier um eine Vorlage handelt, mit welcher sich der hohe Landtag in der letzten Session eingehend beschäftigt hat und welche nach erschöpfender Debatte in der letzten Session, wie ich glaube, einstimmig angenommen worden ist, und da nach den Berichten und Ausführungen des Referenten die von der hohen Regierung angeregten Aenderungen sehr unwesentlicher Natur sind, wodurch die Grundsätze, welche das Gesetz durchziehen, in keiner Weise alterirt werden, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß die vorliegende Armenordnung für die Landeshauptstadt Graz, enthaltend die §§ 1—53 en bloc angenommen wird.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und habe ich erst darüber abstimmen zu lassen, ob das hohe Haus die vom Landes-Ausschusse

vorgelegte Armenordnung für die Landeshauptstadt Graz, wie sie in der Landtags-Beilage Nr. 15 gedruckt vorliegt, zum Gegenstande der Specialberathung zu machen gedenkt und wenn das hohe Haus diese Anfrage bejahen sollte, würde ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Fehrer, welcher die en-bloc-Aannahme empfiehlt abstimmen lassen.

(Das Eingehen in die Specialberathung, sowie der Antrag, en bloc abstimmen zu lassen und die vorliegende Armenordnung werden angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Nachdem weitere Vorlagen auf dem Tisch des hohen Hauses nicht erliegen und der hohe Landtag um die Zeit zwischen Neujahr und dem Dreikönig-Tag, dem 6. Jänner, vermöge der vielen Obliegenheiten, welchen die Herren nicht so sehr im eigenen Hauswesen, sondern auch in der Gemeindeverwaltung und in den Bezirken nachzukommen haben, unmöglich eine Sitzung wird abhalten können und auch nicht ein Antrag vorliegt, für diese Zeit heuer eine solche Sitzung auszusprechen, glaube ich, daß wir vor dem Schlusse der Vorsession stehen und nachdem mir von Seite des Herrn Regierungsvertreters die Andeutung gemacht worden ist, daß eine längere, sich über den Anfang Jänner hinaus erstreckende Thätigkeit kaum möglich sein wird, erlaube ich mir zum Schlusse der Sitzung zu schreiten, ohne den Zeitpunkt für die nächste Sitzung festzustellen und Ihnen zum Neuen Jahre die besten Wünsche für sich und das ganze Land zum Ausdruck zu bringen. (Rufe: „Bravo!, Heil!“)

Es ist mir von Seite des Regierungsvertreters, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, die Mittheilung gemacht worden, daß die hohe Regierung den Landtag in dieser seiner Vorsession zu vertagen gedenkt und erlaube ich mir, die Vertagung des hohen Landtages auszusprechen.

Schließlich muß ich noch eine Formalität erfüllen und Sie bitten, mir zu gestatten, das Protokoll der heutigen Sitzung verifiziren zu dürfen. (Zustimmung.)

Bevor wir auseinandergehen, gedenken wir in Treue und Ergebenheit unseres Herrn und Kaisers, wie wir es auch zu Beginn der Session gethan haben, dem wir auch fernerhin in gleicher Weise unterstehen werden, und fordere ich Sie auf, einzustimmen in den Ruf: „Seiner Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser, Franz Joseph I. lebe hoch! hoch! hoch!“ (Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus — Zivio-Rufe).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr — Minuten Mittags.)